



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen

P220339

Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Wider die Auswüchse bei Lohngleichheitsanalysen im kantonalen Beschaffungswesen»; teilweise Umsetzung

P235478

1. Der Regierungsrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und genehmigt das Vorgehen.
2. Bei Beschaffungen der Departemente über dem Schwellenwert zum Einladungsverfahren wird der Nachweis zur Lohngleichheit von Frauen und Männern mittels Logib künftig von anbietenden Unternehmen mit 50 oder mehr Arbeitnehmenden verlangt. Kleinere Unternehmen reichen zusammen mit der Selbstdeklaration den Fragebogen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern ein. Die Änderung gilt für neue Ausschreibungen ab dem 1. Oktober 2024.

Begründung

Mit Beschluss vom 5. April 2022 (P220339) hat der Regierungsrat entschieden, dass anbietende Unternehmen mit zehn oder mehr Mitarbeitenden die Einhaltung der Lohngleichheit bei Beschaffungsverfahren über dem Schwellenwert zum Einladungsverfahren mittels eines Logib-Nachweises bestätigen. Bei neuen Ausschreibungen ab dem 1. Oktober 2024 wird der Logib-Nachweis nur noch von anbietenden Unternehmen verlangt, welche 50 oder mehr Arbeitnehmende beschäftigen. Kleinere Unternehmen reichen die Selbstdeklaration und den Fragebogen zur Lohngleichheit von Frauen und Männern ein. Laufende Verfahren sind von dieser Änderung nicht betroffen. Damit setzt der Regierungsrat die erste Forderung der Motion Amiet und Konsorten (P235478) zeitnah um. Für die weitere Umsetzung bleibt die Motion in Bearbeitung.

